



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung - § 5 (2) 1 BauGB

- W Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO
- M Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO
- G Gewerbliche Bauflächen - § 1 (1) 3 BauNVO
- S Sonderbauflächen - § 1 (1) 4 BauNVO (mit Angabe der Zweckbestimmung)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf - § 5 (2) 2 BauGB

- Öffentliche Vorrichtungen (abweichend auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (abweichend auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für Sport- und Spielanlagen - § 5 (2) 2 BauGB

- Sportanlagen

Verkehrsflächen - § 5 (2) 3 BauGB

- BAB Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
- B, K oder L Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Planerischer Verkehr
- 0,00 - 0,400 Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen - § 5 (2) 4 BauGB

- Wasserverswerk
- Pumpwerk
- Elektrizität
- Gas

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen - § 5 (2) 4 BauGB

- Freileitung mit Spannungsgabe
- Freileitung gespannt
- Erdsattel mit Spannungsgabe
- Wasser
- Abwasser
- Gas

Grünflächen - § 5 (2) 5 BauGB

- Parkanlage
- Dauerklingengärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz / Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz
- Scheitelland
- Privates Grün
- Grünanlage
- Regenrückhaltebecken
- Verkehrsbegleitgrün
- Angabe der Zweckbestimmung z.B. "Teiler"

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz - § 5 (2) 7 BauGB

- Wasserflächen
- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Regenrückhaltebecken

Flächen für Abgrabungen - § 5 (2) 8 BauGB

- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald - § 5 (2) 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Erholungswald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - § 5 (2) 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Nationalpark
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Besonders geschütztes Biotop
- Naturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz - § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Gebäuden (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Archäologischer Fundbereich
- Archäologisches Einzelobjekt
- Baumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und Gemeindegrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungszonen
- Unverändliche Vorbemerkung - vorgesehene Zufahrten und Verkehrsverbindungen
- 50 m Bauverbotszone gemäß Niedersächsischem Denkmalschutzgesetz (NDG)
- Hauptwasserwege

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Tier-Altlastenflächen)
- Unverändliche Vorbemerkung - vorgesehene Zufahrten und Verkehrsverbindungen
- 50 m Bauverbotszone gemäß Niedersächsischem Denkmalschutzgesetz (NDG)
- Hauptwasserwege

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (z.B. Wasserschutzgebiet)
- Umgrenzung von Bauflächen, für die eine spezielle Abwasserbewirtschaftung nicht vorgesehen ist.

Planverfasser:
 Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Planungsbüro Dirk Brockmüller
 Osterstraße 10, 21474 Langen
 www.brockmueller.de
 Langen, den 10. März 2014
 gez. Brockmüller
 (Dirk Brockmüller)

Kartengrundlage:
 Amtliche Karte (AKS)
 Maßstab 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2009
 LGLN
 Landesamt für Geo- und Rauminformation und Landesentwicklung Niedersachsen
 Hauptstadt Hannover · Kustenturm Wesermünde

Präambel und Ausfertigung
 Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NComVG) hat der Rat der Stadt Langen diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (11 Blätter) beschlossen.

Langen, den 24. März 2014 (L.S.) gez. Krüger
 Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 21.01.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Langen, den 24. März 2014 (L.S.) gez. Krüger
 Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.2013 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29.04.2013 bis 30.05.2013 gemäß § 5 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Langen, den 24. März 2014 (L.S.) gez. Krüger
 Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 08.12.2013 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 14.12.2013 öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 23.12.2013 bis 23.01.2014 gemäß § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausliegen.

Langen, den 24. März 2014 (L.S.) gez. Krüger
 Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Langen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.03.2014 beschlossen.

Langen, den 24. März 2014 (L.S.) gez. Krüger
 Der Bürgermeister

Genehmigung
 Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 63.4 61 20/01 09/00) vom heutigen Tage mit Maßgaben und unter Auflagen mit Ausnahme der durch ~~seinerzeit genehmigten Teile~~ gemäß § 5 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den 05.08.2014 (L.S.) gez. Tilly
 Der Bürgermeister

Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Stadt Langen ist in der Genehmigungsverfügung vom 05.08.2014 (AZ: 63.4 61 20/01 09/00) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 29.09.2014 beigetreten.

Langen, den Der Bürgermeister

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am in Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Langen, den Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Langen, den Der Bürgermeister

Übersichtskarte mit Planausschnitt

Bestandteile des Flächennutzungsplanes sind
 Pläne M 1 : 25.000 Blattnummern 1
 Teilpläne M 1 : 10.000 Blattnummern 2 - 4
 Teilpläne M 1 : 5.000 Blattnummern 5 - 11
 Begründung mit Umweltbericht

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (Abschrift)
 STADT LANGEN - LANDKREIS CUXHAVEN
 Ortsteil: Hymendorf Maßstab: 1 : 5.000
 Blattnummer: 7
 Bearbeitungsdatum: 05.05.2014
 (mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)